



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5295.02

ED/P115295
Basel, 30. November 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 29. November 2011

Interpellation Nr. 91 Christian Egeler betreffend Schulhausausbau Bruderholz (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. November 2011)

„Mit der Verlängerung der Primarschule von 4 auf 6 Jahre reichen die Primarschulplätze im Bruderholzschulhaus nicht mehr aus. Kinder gewisser Teile des Bruderholzes werden deswegen zukünftig im Brunnmattschulhaus eingeschult werden müssen. Ungefährre Trennlinie des Einzugsgebiets ist die Tramlinie 15/16 sowie die Novarastrasse. Dies führt dazu, dass Schüler, die teilweise in Sichtweite des Schulhauses Bruderholz wohnen, in das weiter entfernte Schulhaus Brunnmatt pendeln müssen. Der Weg führt für die meisten zudem durch Waldgebiete (z.B. Wolfsschlucht) oder auf nur wenig begangenen Wegen das Bruderholz hinunter; d.h. Wege, die Eltern ihre Kinder im Alter von 6-12 Jahren nur ungern alleine gehen lassen, insbesondere bei Schulanfang und -schluss im Winter. Aus vielen Zuschriften konnte ich zudem entnehmen, dass viele bewusst das Bruderholzquartier als Wohnort wegen der Schule ausgesucht haben.“

In den nächsten Jahren müssen ganze Klassenverbände vom Bruderholz- in das Brunnmattschulhaus wechseln. Die jetzigen Erstklässler wurden bereits bei der Einschulung informiert, welche Klassen im dritten Primarschuljahr zügeln müssen. Diese wurden auch dementsprechend nach Wohnort zusammengestellt. Die ebenfalls betroffenen jetzigen Zweit- und Drittklässler sind aber weiterhin im Ungewissen. Diese Klassen sind damals auch nicht nach einem geografischen Kriterium zusammengestellt worden. Da bei einem Wechsel unter Umständen die Betreuungspläne der Kinder (Bringen, Abholen, Mittagstische, Tagesstrukturen) angepasst werden müssen, ist für die Eltern eine möglichst baldige Bekanntgabe der Details notwendig.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es aus Sicht der Stadtentwicklung sinnvoll, wenn einem geografisch relativ klar abgrenzbaren Quartier wie dem Bruderholz auch mittel- und langfristig nicht genügend Primarschulplätze zur Verfügung gestellt werden? Dies auch unter Berücksichtigung, dass die Anzahl der Primarschüler in diesem Quartier zurzeit wächst?
2. Nach welchen Kriterien werden die jetzigen 2. und 3. Klassen ausgewählt, welche im Klassenverband ins Brunnmattschulhaus wechseln müssen?
3. Wann werden den Eltern der jetzigen 2. und 3. Klassen mitgeteilt, welche Klassen ins Brunnmattschulhaus wechseln müssen?
4. Werden den im hinteren Bruderholz wohnenden Primarschülern dieser Klassen "Hilfsmittel" zur Verfügung gestellt (z.B. ein Schulbus ähnlich der Lösung beim Schoren- und Hirzbrunnen-Schulhaus)?
5. Wird generell in Erwägung gezogen eine Lösung anzubieten, damit die Primarschüler die teilweise langen und unsicheren Wege

Christian Egeler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die in Vorbereitung befindliche Verlängerung der Primarschule und die Aufhebung der Orientierungsschule haben eine kantonsweite Neuverteilung des bestehenden Schulraums zur Folge. Diese wurde im Dezember 2010 im Allokationsplan festgelegt und im Internet publiziert. Alle Einzugsgebiete der neu konstituierten Schuleinheiten mussten neu definiert werden. Gemäss Schulordnung soll die Lage der Wohnung der Familie bei der Schuleinteilung der Kinder „nach Möglichkeit“ berücksichtigt werden. Dahinter steckt die Vorstellung, dass ein Kind mit seinen Altersgenossinnen und -genossen aus der Nachbarschaft eingeschult werden soll, damit es sich in seiner sozialen Umgebung integrieren kann und dass der Schulweg so sicher und so lang sein soll, dass er vom Kind im Normalfall zu Fuss bewältigt werden kann. Der Grundsatz der Wohnortsnähe bedeutet aber nicht, dass das Quartierprinzip gelten würde, also dass es in jedem Quartier eine und nur eine Primarschule gäbe und dass die Quartiereinteilung mit den Einzugsgebieten der Schulen übereinstimmen würde. Die Einzugsgebiete der Schulen entsprechen schon darum nicht den offiziellen Quartieren, weil die Standortwahl für ein Schulhaus bis heute anderen Opportunitäten folgen muss und vielen Zwängen unterworfen ist. Der Generationenwechsel in den einzelnen Wohngebieten, die laufende Erneuerung und Ergänzung des Baubestands, Nutzungswechsel und andere Entwicklungen in einzelnen städtischen Wohnzonen haben zur Folge, dass die Einzugsgebiete der Schulen laufend neu definiert werden müssen, damit der Schulraum optimal genutzt werden kann.

In diesem Zusammenhang steht auch die Änderung der Schüler- und Schülerinnenverteilung im Bruderholzquartier. Weil im Bruderholzschulhaus auch nach der Renovation nur zwölf Klassen Platz haben, können nach Einführung der sechsjährigen Primarschule nur noch zwei statt wie bisher drei Klassenzüge geführt werden. Auf dem umfassend denkmalgeschützten Areal des Bruderholzschulhauses sind keine Landreserven für Erweiterungen vorhanden. Wie in allen anderen Stadtteilen steht der Primarschule der frei werdende Schulraum der Orientierungsschule zur Verfügung. Als zweite Schule wird der Primarschule das Brunnmattschulhaus am Südrand des Bruderholzquartiers zur Verfügung stehen. Wegen der Distanz der beiden Schulgebäude ist es nicht möglich, die beiden Schulbauten als Bestandteile einer einzigen Anlage mit einer Leitung und einem Kollegium zu konzipieren. Es werden also zwei Primarschulen geschaffen, beide auf dem Boden des Bruderholzquartiers und beide mit einer ähnlichen sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft. Beide Primarschulen werden also neu konstituiert. Die neue Brunnmattschule ist keine Fortführung der OS Brunnmatt. Dass die Schülerinnen und Schüler eines Quartiers sich auf zwei Primarschulhäuser verteilen, ist nichts Ungewöhnliches. Ähnliche Verhältnisse herrschen auch in anderen Stadtteilen. Alle Kindergärten auf dem Bruderholz werden einem der beiden Primarschulstandorte zugewiesen, das gilt auch für den Kindergarten Hohe Winde.

2. Konsequenzen für die Aufteilung der Kinder und für die neuen Schulwege

Der Wohnbezirk 7.1 Thiersteinerrain wird neu dem Einzugsgebiet der Primarschule Brunnmatt zugeordnet. Die Wohnbezirke 7.2 Batterie-Nord sowie 7.3 Batterie-Süd bilden das neue Einzugsgebiet der Primarschule Bruderholz. Wie auch in anderen Stadtgebieten ist jeweils an den Grenzlinien der Einzugsgebiete eine trennscharfe Zuteilung auf das eine oder andere Schulhaus nicht wünschbar und nicht möglich. So wird es auch in Zukunft von Jahr zu Jahr

kleinere oder grössere Anpassungen an den Grenzen des Einzugsgebiets geben müssen, um die Ausgewogenheit bei der Bildung der 1. Klassen zu gewährleisten. Dabei werden die Zuteilungskriterien berücksichtigt, wie sie schon seit Jahren an den Informationsveranstaltungen zum Eintritt in die Primarschule bekannt gemacht werden.

Während der Übergangszeit werden fünf Klassen vom Bruderholzschulhaus in das Brunnmattschulhaus wechseln. Auf Beginn des Schuljahres 2013/2014 sind das eine 4. und eine 5. Klasse, zum Start des Schuljahres 2014/2015 werden eine 3. und zwei 4. Klassen hinzukommen. Diese Klassen werden jeweils als ganzer Verband, das heisst mit allen Schülerinnen und Schülern der betroffenen Klassen, während der gesamten Primarschulzeit beisammen bleiben. Ein Teil der in den Klassen unterrichtenden Lehrpersonen wird wechseln, wie viele genau, wird sich im Zusammenführungsprozess von Primar- und Orientierungsschule zeigen. Die Situation der Wechselklassen wird bei der Zusammensetzung des Lehrpersonenteams einen besonderen Stellenwert erhalten. Ein Verbleib aller im Bruderholzschulhaus beginnenden Primarklassen hätte erhebliche Unterrichtsqualitätseinbussen für alle zur Folge. Mit den geplanten Wechseln und der zeitgleich eingeleiteten Verringerung der Klassenzüge im Bruderholzschulhaus wird eine mögliche Beeinträchtigung der Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler des Bruderholzquartiers verhindert.

Das Brunnmattschulhaus wird also ab August 2013 die ersten Primarschulklassen aufnehmen. Im September 2011 hat die Volksschulleitung die Schulwege zum Brunnmattschulhaus zusammen mit der Abteilung Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt vor Ort begutachtet und eine Reihe von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Schulkinder beim Begehen gefährlicher Strassenzüge und bei Fahrbahnüberquerungen zur Ausführung empfohlen. Auf dieser Grundlage stellt das Erziehungsdepartement bei der Abteilung Mobilität des Bau- und Verkehrsdepartements Antrag für die erforderlichen baulichen und technischen Installationen. Gleichzeitig werden Begleitmassnahmen für die Einführungsphase geplant.

Das Erziehungsdepartement wird laufend über die Planung der künftigen Primarschulzuteilung, den Wechsel ganzer Schulklassen und die Gestaltung der Schulwege informieren und den Dialog mit allen Beteiligten suchen.

3. Beantwortung der Fragen

6. *Ist es aus Sicht der Stadtentwicklung sinnvoll, wenn einem geografisch relativ klar abgrenzbaren Quartier wie dem Bruderholz auch mittel- und langfristig nicht genügend Primarschulplätze zur Verfügung gestellt werden? Dies auch unter Berücksichtigung, dass die Anzahl der Primarschüler in diesem Quartier zurzeit wächst?*

Mit zwei Schulhäusern wird das Bruderholzquartier auch auf lange Sicht über genügend Primarschulplätze verfügen. Das Bruderholzschulhaus (Quartier Bruderholz, Wohnbezirk Bruderholz-Nord, 7.2) wird pro Jahrgang zwei Klassen beherbergen können (2 x 6 Primarschul-Klassen und 1 Kindergarten auf Areal), das Schulhaus Brunnmatt (Quartier Bruderholz, Wohnbezirk Thiersteinerrain, 7.1) 18 Primarschul-Klassen. Gesamthaft wird somit im Quartier Bruderholz mit diesen beiden Schulhäusern mit einer Kapazität von insgesamt 30 Primarklassen (5 x 6 Klassen) genügend qualitativ sehr guter Schulraum zur Verfügung stehen.

7. Nach welchen Kriterien werden die jetzigen 2. und 3. Klassen ausgewählt, welche im Klassenverband ins Brunnmattschulhaus wechseln müssen?
8. Wann wird den Eltern der jetzigen 2. und 3. Klassen mitgeteilt, welche Klassen ins Brunnmattschulhaus wechseln müssen?

Auf Beginn Schuljahr 2013/2014 werden zum ersten Mal ganze Klassen vom Bruderholz- ins Brunnmattschulhaus wechseln müssen. Diese werden dann zumal das 4. Primarschuljahr bzw. 5. Primarschuljahr (bis anhin 1. Schuljahr OS; aktuell im Schulhaus Brunnmatt oder Schulhaus Gundeldingen) besuchen. Die Klassen dieser beiden Jahrgänge wurden nicht im Hinblick auf einen Verbleib im Bruderholzschulhaus oder einen Wechsel ins Brunnmattschulhaus eingeteilt. Die Kriterien für die Auswahl der vom Wechsel betroffenen Klassen werden von der Volksschulleitung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Primarschule Bruderholz und mit Einbezug der Elternvertretungen und der Lehrpersonen rechtzeitig festgesetzt, so dass nach den Frühlingsferien 2012 mitgeteilt werden kann, welche Klassen im Sommer 2013 ins Brunnmattschulhaus wechseln werden. Die betroffenen Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte sollen mindestens ein Jahr zuvor Bescheid erhalten.

4. Werden den im hinteren Bruderholz wohnenden Primarschülern dieser Klassen "Hilfsmittel" zur Verfügung gestellt (z.B. ein Schulbus ähnlich der Lösung beim Schoren- und Hirzbrunnenschulhaus)?

Nach der Festlegung der Wechsel-Klassen werden die Schulwegsituationen der betroffenen Schülerinnen und Schüler geprüft. Kinder mit unzumutbarem Schulweg erhalten angemessene Schulwegunterstützung.

5. Wird generell in Erwägung gezogen eine Lösung anzubieten, damit die Primarschüler die teilweise langen und unsicheren Wege ohne Hilfe der Eltern gehen können?

Insgesamt werden die Wege weder länger noch unsicherer. Mit der zukünftigen Verteilung der Schulkinder auf die Primarschulhäuser Bruderholz und Brunnmatt werden sich die kurzen und weniger kurzen Schulwege der Kinder ausgleichen. Bereits heute werden die Schulwege der zukünftigen Schülerinnen und Schüler der Primarschule Brunnmatt in Zusammenarbeit mit der Verkehrsprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt überprüft und die Sicherung gefährlicher Übergänge in die Wege geleitet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin